

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation,
Post und Eisenbahnen
Beschlusskammer 7
Tulpenfeld 4
53113 Bonn

22. April 2016

Per E-Mail an: Marktgebiete@BNetzA.de

Az.: BK-16-050

Stellungnahme Bayerngas GmbH zum Verfahren zur Änderung der Festlegung zur Einführung eines Konvertierungssystems in qualitätsübergreifenden Gasmarktgebieten

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir bedanken uns für die Gelegenheit, in obiger Sache Stellung nehmen zu dürfen.

1. Vorrangig ist aus unserer Sicht, einen effizienten Regelenergieeinsatz und eine effiziente Regelenergiebeschaffung durch die MGVs einzufordern. Der in den vergangenen Monaten von den MGVs praktizierte Regelenergieeinsatz und die Modalitäten der Regelenergiebeschaffung (überwiegend zu Zeiten niedriger Liquidität, z.B. nachts) und die daraus resultierende Kostendynamik machen es zwingend notwendig, diese über Wochen geübte Praxis der MGVs sehr kritisch zu hinterfragen.
2. In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass die maßgebliche Darstellung der physischen L-Gasversorgung durch Regelenergieeinkäufe der MGVs aus unserer Sicht die MGVs in eine andere (Markt-)Rolle bringt als sie ihnen bislang regulatorisch zugewiesen wurde. Wollte man überhaupt eine solche Veränderung der regulatorisch vorgegebenen Marktrolle zulassen, so sind zwingend ökonomische Anreize zu setzen, damit die Regelenergiebeschaffung kosteneffizient erfolgt und nicht nur schlicht kostenmäßig von den MGVs durchgereicht wird.
3. Die Erhebung von Konvertierungsentgelten ist aus unserer Sicht sinnvoll, weil sie die notwendige Lenkungswirkung entfaltet. Den Marktteilnehmern muss es aber möglich sein, die Entwicklung des Konvertierungssystems soweit abschätzen zu können, dass eine entsprechende Einpreisung in Lieferverträgen möglich ist. Daher ist es entscheidend, dass das Konvertierungsentgelt planbar ist und möglichst langfristig im Voraus feststeht. Kurzfristige und/oder unvorhergesehene Veränderungen des Konvertierungsentgeltes führen nicht nur zu einseitigen wirtschaftlichen Nachteilen von Unternehmen für ihre Vertragslandschaft. Sie verfehlen auch jede Lenkungswirkung.

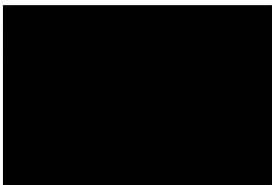
4. Die aktuelle Herangehensweise für die Darstellung qualitätsübergreifender Marktgebiete hat zu zusätzlichen Kosten und Marktverwerfungen geführt. Um weitere Fehlanreize zu vermeiden, halten wir die Sozialisierung der Konvertierungskosten mit dem bestehenden Umlagesystem für nicht sachgerecht. Sollte die Umlage unvermeidbar sein, so ist sie aber auf alle Ausspeisemengen zu Endkunden zu erheben.

5. Das jetzige System ist so gestaltet, dass es zu einer zusätzlichen wirtschaftlichen Belastung der Speicher führt. Die Speichermengen werden doppelt belastet, weil das über die Entry-Punkte der Marktgebiete eingeführte Gas bei Ausspeicherung des Gases aus dem Speicher - zurück in das Marktgebiet (*Entry*) - erneut belastet wird. Sowohl die Strukturierung im Winter als auch die kurzfristige Regelenergie-Bereitstellung wird damit verteuert. Die Attraktivität der Speichernutzung und somit des Speicherbetriebs sinkt damit weiter.

Das Konvertierungssystem dient auch zur Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit mit L-Gas. In der bestehenden Systematik erfolgt dies jedoch auf dem Rücken der Versorgungssicherheit im Gesamtsystem, was in letzter Konsequenz zu einer Bereinigung der Speicherlandschaft führen kann. Damit würde auch das auf europäischer Ebene diskutierte politische Ziel der Festigung der Versorgungssicherheit mit Gas konterkariert. Sollte die Umlage tatsächlich unvermeidbar sein, so wäre es erheblich sachgerechter, die Sozialisierung der Kosten auf Ausspeisestellen (Exit) Verbraucher umzulegen, wie dies auch bei anderen Umlagen in der Energiewirtschaft erfolgt.

Mit freundlichen Grüßen

Bayerngas GmbH



Geschäftsführer